Commission médical mixte en Allemagne

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 48 (1940)

Heft 34

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

DASROTEKREUZ LACROIX-ROUGE Croce-Rossa Crusch-Cotschna

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes. Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains. Organo della Croce-Rossa svizzera e della Federazione svizzera dei Samaritani. Organ da la Crusch-Cotschna svizzra e da la Lia svizzra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicate dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzra

Rotkreuzchefarzt - Médecin en chef de la Croix-Rouge - Medico in capo della Croce-Rossa



Commission médical mixte en Allemagne

C'est du 11 au 25 juin 1940 que la première commission médicale mixte a exercé son activité en Allemagne, pour choisir les grands malades et les grands blessés à rapatrier.

Composée des médecins suisses: le colonel Th. Brunner et le lieutenant-colonel d'Erlach, et du médecin allemand, le professeur Gudzent de Berlin, cette commission a visité pendant son séjour en Allemagne six camps de prisonniers de guerre, ainsi que les lazarets de ces camps (prisonniers de guerre français et anglais et internés civils) et six lazarets de l'arrière; elle a examiné 313 malades.

Mission du Comité international de la Croix-Rouge en Pologne. Cracovie. Visite de l'hôpital de grands blessés polonais. Le Dr Marti, délégué du C. I. C. R., examine l'extension, au clou de Steinmann, d'un fracturé de la cuisse.

Schweiz. Rotes Kreuz. — Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Manchem Leser der Zeitungen ist es nicht recht verständlich, dass so kurz nach der grossen Sammlung zugunsten der Wehrmänner und des Schweiz. Roten Kreuzes ein neuer Bittbrief in die Briefkästen fällt im Namen des Roten Kreuzes.

Fast jedes Land der Erde hat heute seinen Rotkreuzverband für Krankendienst. Wie das Schweiz. Rote Kreuz, sind alle diese Landesverbände im Kriegsfall der Armee unterstellt und pflegen die Verwundeten und Kranken im Felde, die eigenen, wie auch jene, die bei ihr in Gefangenschaft sind.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat im Laufe seiner bald 80jährigen Geschichte die Entstehung der Mehrzahl dieser nationalen Rotkreuzgesellschaften angeregt.

Kein nationaler Verband darf das Rotkreuz-Zeichen führen ohne die Zustimmung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf. Dieses von Schweizern gegründete und von der Schweiz ausgehende Werk war der Anfang des Rotkreuzgedankens in der Welt. International heisst es, weil seine Tätigkeit an keine Landesgrenzen gebunden ist. Nach dem Willen aller beteiligten Staaten aber hat es in Schweizerhänden zu bleiben. Und so kommt es, dass wir bei uns zwei Rotkreuzinstitutionen haben, die beide schweizerisch sind: die eine

dient dem eigenen Heer, die andere dient, überschauend, wachsam, verbindend, den Heeren aller Völker.

Schweiz. Rotes Kreuz und Internationales Komitee sind rechtlich und wirtschaftlich von einander völlig unabhängig. Sie arbeiten miteinander für die Idee des Werkes, und wenn eine Not von jenseits der Grenzen ihrer Gemeinsamkeit bedarf. Doch arbeitet das Komitee mit allen 62 Rotkreuzverbänden der andern Völker in genau derselben Art wie mit dem Schweiz. Roten Kreuz.

In Konfliktzeiten ist eine Institution von der Unabhängigkeit des Genfer Komitees unentbehrlich als Verbindungsglied zwischen den durch Kampf getrennten Regierungen, Völkern und ihren Angehörigen. Das Komitee ist der neutrale Ort für die Gefangenen, Verwundeten und Kranken unter ihnen, heute auch vielfach der leidenden Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten.

Nur die Schweiz als Geburtsort des Rotkreuzwerkes kennt diese Vielfalt von Diensten am Nächsten über die eigenen Grenzen hinaus. Unser Land ist damit zum Ausgangspunkt einer universalen Hilfe für alle Opfer des Krieges geworden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als Träger und verantwortlicher Treuhänder dieser Idee bittet das Schweizervolk, ihm zu helfen. Denn es bedarf der Unterstützung seiner Landsleute wie noch nie seit seinem Bestehen.

> Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genfs Postcheck I 5527.